

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Gudrun Kopp, Gisela Piltz,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4774 –**

Probleme des Steinkohlebergbaus in Deutschland, insbesondere am Niederrhein

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Diskussion um die Steinkohlesubventionen wird meist aus haushalterischer Sicht geführt. Darüber hinaus sind aber auch umweltpolitische sowie wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Argumente anzuführen, die gegen die Fortsetzung des Steinkohlebergbaus in Deutschland sprechen.

Der Steinkohlebergbau ist mit einer großen Hochwassergefahr verbunden. Einzig in Deutschland gibt es Bergbau unter einem Strom wie dem Rhein. Im Falle eines Hochwassers wären ganze Regionen betroffen wie z. B. der Niederrhein. Die Hochwassergefahren, die vom Bergbau ausgehen, hebt auch das Umweltbundesamt in seinem Jahresbericht 2003 (S. 18) hervor: „Insbesondere die Absenkungen bei Gruben unterhalb des Rheins können zu bedrohlichen Situationen führen, sollten hier aufgrund eines Rheinhochwassers die mittlerweile tiefer liegenden Rheinebenen flächenhaft überflutet werden, ohne dass die Wassermassen eine Ablaufmöglichkeit hätten.“

Betroffene Bürger, die in den Bergbauregionen leben, weisen auch immer wieder auf die vom Steinkohlebergbau ausgehenden Gefahren für die Umwelt hin. Über Kohlewaschwasser, Grubenwässer und durch Waschbergehalden gelangen Chloride und Schwermetalle in das Grundwasser und in Flüsse. Außerdem fallen beim Steinkohlebergbau die radioaktiven Elemente Radium und Radon an. Flora und Fauna in Bergbaugebieten werden durch Abpumpmaßnahmen, Rückleitung von Gewässern, Trockenlegung und Vernässung geschädigt.

Die Eindämmung und Beseitigung von Umweltschäden, die durch den Steinkohlebergbau verursacht wurden, erzeugen wiederum hohe Kosten. Beispielhaft seien hier die Folgen der Wasserhaltung erwähnt: Das Grundwasser muss durch energieaufwendiges Pumpen niedrig gehalten werden und ebenso muss für die Umlenkung von Fließrichtungen von Flüssen, Bächen und Kanälen ohne natürliches Gefälle immense Energie aufgebracht werden.

Auch aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Sicht ist die Subventionierung des Steinkohlebergbaus nicht sinnvoll. Von 1980 bis 2001 reduzierte die Deutsche Steinkohle AG (DSK) die Anzahl ihrer Beschäftigten von ca. 187 000 auf ca. 53 000, d. h. um 72 %. Die geförderte Kohlenmenge sank von

87 auf 27 Mio. t/a. Von 2005 bis 2012 sollen nach dem Willen der aktuellen Bundesregierung die Förderung weiter von ca. 22 Mio. t/a auf 16 Mio. t/a und die Anzahl der Beschäftigten von ca. 42 000 auf 20 000 zurückgeführt werden. Allein der Bund stellt dafür wieder 15,9 Mrd. Euro bereit. Würde man diesen Förderbetrag auf jeden einzelnen abgebauten Arbeitsplatz umrechnen, so ergäbe sich ein Betrag von 720 000 Euro pro abgebautem Arbeitsplatz. In seinem Hintergrundpapier „Abbau der Steinkohlesubventionen – Ergebnisse von Modellrechnungen“ vom 3. Juli 2003 stellt das Umweltbundesamt fest, dass mit Einsatz der entsprechenden Mittel in anderen Bereichen mehr Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, als im Bergbau verloren gehen.

Die Steinkohlesubventionen sind nicht nur ein sehr ineffektives und ineffizientes Förderinstrument, der Steinkohlebergbau ist darüber hinaus ein Hindernis für zukunftsweisende Investitionen. Viele Unternehmen wandern aus Bergbauregionen aus bergbauspezifischen Gründen ab oder siedeln sich dort erst gar nicht an. Hierzu gehören z. B. Unternehmen, die erschütterungssensibel oder empfindlich gegenüber Schiefelagen im Millimeterbereich sind wie die Druckindustrie und der Maschinenbau. Aber auch Gärtnereien unter Glasüberbau und vollautomatisierte Betriebe wie z. B. Bäckereigrößbetriebe klagen über bergbauspezifische Standortnachteile.

Auch das Argument, dass sich Bergbautechnologie allein durch den Steinkohlebergbau in Deutschland aufrechterhalten und gewinnbringend exportiert werden könne, ist nicht überzeugend. Die Umsätze der betreffenden Unternehmen sind so gering, dass sich damit die hohe Subvention des Steinkohlebergbaus in Deutschland nicht rechtfertigen lässt. Zudem bedingt die Weiterentwicklung bergmännischer Abbaumaschinen nicht ihren Einsatz in Deutschland. Das beweisen zahlreiche deutsche Maschinenentwicklungen, die andere Branchen fast zu 100 % ins Ausland exportieren (z. B. Textilmaschinenindustrie).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Steinkohlebergbau in den betroffenen Regionen große Umweltprobleme verursacht. Die Hochwassergefahr birgt ein hohes Gefährdungspotential für die Bevölkerung. Aber auch aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Sicht ist der Ausstieg aus dem Steinkohlebergbau so schnell wie möglich geboten.

1. Wie viele Menschen sind in Deutschland durch die vom Steinkohlebergbau ausgehenden Hochwassergefahren bedroht?

Die Frage berührt genehmigungsrechtliche Verfahren für den Steinkohlenbergbau bzw. die Bergaufsicht, die von den Ländern als eigene Aufgabe wahrgenommen werden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat dazu Folgendes mitgeteilt:

Die Sicherheit der Hochwasserschutzanlagen ist ungeachtet der Einwirkungen des Steinkohlenbergbaus, z. B. Absenkungen an der Geländeoberfläche gewährleistet. Vor Beginn der Einwirkungen sind ggf. erforderliche Maßnahmen zur Ertüchtigung, Aufhöhung oder Sanierung der Hochwasserschutzanlagen wirksam abzuschließen. Der Bergbautreibende informiert die zuständigen Stellen des Landes darüber hinaus regelmäßig über die bergbaulichen Einwirkungen, damit ggf. erforderliche weitere Maßnahmen zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes rechtzeitig ergriffen werden können.

2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den volkswirtschaftlichen Schaden bei einer Hochwasserkatastrophe in einer Bergbauregion wie dem Niederrhein ein?

Hierzu liegen keine aktuellen Abschätzungen vor. Vor der Stilllegungsentscheidung für das Bergwerk Walsum im Mai 2004 angestellte Betrachtungen sind nicht mehr heranzuziehen, da mit der jetzt zum 1. Januar 2009 vorgesehenen und damit vorgezogenen Stilllegung dieses Bergwerkes die von der bis 2019 be-

fristeten Rahmenbetriebplanzulassung umfasste Abbauplanung größtenteils nicht mehr zur Ausführung gelangen wird.

3. In welchen Konzentrationen gelangen Chloride und Schwermetalle durch den Steinkohlebergbau in die in Bergbauregionen gelegenen Gewässer (z. B. in den Rhein, die Fossa Eugeniata und die Mommbach-Niederung in Dinslaken/Voerde)?

Überschreiten diese Konzentrationen die zulässigen Grenzwerte, und wenn ja, welche Maßnahmen werden dagegen unternommen?

Das Land Nordrhein-Westfalen, das die relevanten Genehmigungsverfahren und die Bergaufsicht als eigene Aufgabe durchführt, hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

Gutachterlichen Untersuchungen zufolge ist der Gehalt an Schwermetallen im Grubenwasser und in Abwässern des Steinkohlenbergbaus nicht signifikant und entspricht der natürlichen Hintergrundbelastung. Der Gehalt an Schwermetallen in Grubenwässern und Abwässern des Steinkohlenbergbaus hat daher keine umweltrelevante Bedeutung.

Der durchschnittliche Chloridgehalt der Grubenwässer des Steinkohlenbergbaus liegt zwischen 10 und 30 g/l. Grenzwerte für den Chloridgehalt existieren nicht. Die zuständigen Genehmigungsbehörden in Nordrhein-Westfalen räumen dem Steinkohlenbergbau an der Ruhr eine Chloridfracht von 50 kg/s ein. Aktuell liegt die Chloridfracht zwischen 25 und 30 kg/s. In den Mommbach werden keine Grubenwässer oder Abwässer des Steinkohlenbergbaus eingeleitet.

Durch Umbaumaßnahmen der Grubenwasserhaltung und den Bau von übertägigen Druckwasserleitungen konnte erreicht werden, dass in den größten Teil der Nebengewässer von Lippe und Emscher kein Grubenwasser mehr eingeleitet wird. Damit soll bereits im Vorgriff auf die EG-Wasserrahmenrichtlinie ein guter ökologischer Zustand der Gewässer sichergestellt werden.

4. Welche dauerhaften Schäden wurden in Flora und Fauna durch bergbaubedingte Abpumpmaßnahmen, Rückleitung von Gewässern, Trockenlegung und Vernässung seit Beginn der Steinkohlesubventionierung verursacht, wie hoch sind die Kosten ihrer Beseitigung und wer trägt diese Kosten?

Das Land Nordrhein-Westfalen hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

Durch den Steinkohlenbergbau werden keine nach den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden rechtlichen Bestimmungen unzulässigen Veränderungen oder Schäden an Flora und Fauna hervorgerufen. Die in der Fragestellung als Ursache für Schäden an Flora und Fauna benannten wasserwirtschaftlichen oder wasserbaulichen Maßnahmen dienen gerade zur Vermeidung negativer Umweltauswirkungen (z. B. Vernässungen landwirtschaftliche Flächen oder das unerwünschte Trockenfallen von Gewässern oder Feuchtgebieten). Mit einem heute üblichen und mit den Naturschutzbehörden abgestimmten Monitoringsystem werden die bergbaulichen Auswirkungen auf die Umwelt beobachtet und kontrolliert und das rechtzeitige Einleiten entsprechend gegensteuernder Maßnahmen ermöglicht. Zu einem gewissen Teil werden die Auswirkungen bergbaubedingter Senkungen in Teilräumen bewusst ohne gegensteuernde Maßnahmen zugelassen, um ökologisch wertvolle Entwicklungen zu unterstützen.

Die Kosten ggf. erforderlicher Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen für bergbaulich verursachte Veränderungen hat der Bergbautreibende in dem ihm zuzuordnenden Umfang zu tragen. Für dauerhafte Poldermaßnahmen sind in der Bilanz des Unternehmens für das Jahr 2004 Rückstellungen in Höhe von ca. 1 026 Mio. Euro ausgewiesen.

5. In welchen Konzentrationen werden durch den Steinkohlebergbau die radioaktiven Stoffe Radium und Radon in die Umwelt abgegeben?

Überschreiten diese Konzentrationen die zulässigen Grenzwerte, und wenn ja, welche Maßnahmen werden dagegen unternommen?

Ableitungen von Grubenwässern enthalten stets natürliche radioaktive Stoffe, die auch langfristig zu erhöhten Expositionen führen können und daher beobachtet werden. Im Jahr 2004 wurden deshalb alle in Nordrhein-Westfalen betriebenen Steinkohlenbergwerke und die Wasserhaltungen des Steinkohlenbergbaus hinsichtlich der Beeinflussung der Umwelt durch natürliche Radioaktivität durch die zuständige Behörde unter gutachterlicher Begleitung überprüft. Überschreitungen von rechtlich festgelegten Werten zum Schutz der Umwelt und der Bevölkerung wurden hierbei nicht festgestellt.

Das Thema Radioaktivität im Bergbau wird seit mehr als 20 Jahren auch aus Sicht des Arbeitsschutzes betrachtet. Die diesbezüglichen Anforderungen nach Strahlenschutzverordnung werden eingehalten.

6. Wie hoch sind die durch bergbaubedingte Folgen der Wasserhaltung entstehenden Kosten für die betroffenen Kommunen, Länder und den Bund?
7. Welche weiteren Folgekosten des Steinkohlebergbaus entstehen für die betroffenen Kommunen, Länder und den Bund?

Die Folgekosten des Bergbaus sind gemäß Bundesberggesetz vom Bergbauunternehmen zu tragen. Nach handelsrechtlichen Bestimmungen werden hierfür Rückstellungen gebildet. Sie fließen als Kostenbestandteil in die von den Bergbauunternehmen bei der Hilfestellung nachzuweisenden Produktionskosten ein.

Nach derzeitigen Erkenntnissen belaufen sich die nicht der laufenden Förderung zuzurechnenden Kosten (Altlasten) derzeit auf rd. 500 Mio. Euro/Jahr. Den Berechnungen der RAG AG für den Zeitraum 2006 bis 2012 liegt ein Durchschnittswert von 440 Mio. Euro/Jahr zugrunde. Eine exakte Quantifizierung der Altlasten für die Zeit ab 2006 wird zurzeit in einer gesonderten Untersuchung vorbereitet.

Diese Altlasten beinhalten jedoch auch soziale Folgekosten, wie Altersversorgung der infolge von Umstrukturierungen/Rationalisierungsmaßnahmen ausgeschiedenen Beschäftigten und Belastungen aufgrund von steuerlichen, behördlichen oder gesetzlichen Bestimmungen, die in mehreren Jahrzehnten auslaufen würden. Langfristig würden sich dann die auf unbestimmte Zeit bestehenden Altlasten auf einen Sockelbetrag verringern (im Wesentlichen Pumpkosten von bis zu 50 Mio. Euro/Jahr und Aufwendungen für den Stillstandsbereich). Gegenwärtig betragen die Wasserhaltungskosten etwa 100 Mio. Euro/Jahr.

8. Wie kann es die Bundesregierung aus arbeitsmarktpolitischer Sicht verantworten, den Steinkohlebergbau mit hohen Subventionen entgegen wesentlichen marktwirtschaftlichen Kriterien künstlich am Leben zu halten, während – wie das Hintergrundpapier des Umweltbundesamtes „Abbau der Steinkohlesubventionen – Ergebnisse von Modellrechnungen“ vom 3. Juli 2003 zeigt – in anderen Wirtschaftsbereichen weitaus mehr Arbeitsplätze geschaffen werden könnten als durch den Ausstieg aus dem Steinkohlebergbau verloren gingen?

Mit der Förderung des Steinkohlenbergbaus soll über die arbeitsmarkt- und regionalpolitischen Aspekte hinaus angesichts hoher und weiter wachsender Importabhängigkeit bei Energierohstoffen auch zur Versorgungssicherheit beige-

tragen werden. In der Bundesregierung besteht Übereinstimmung über eine weitere Rückführung der Steinkohlebeihilfen von Bund, Nordrhein-Westfalen und Saarland von insgesamt 2,7 Mrd. Euro in 2005 auf bis zu 1,83 Mrd. Euro in 2012, verbunden mit einer Anpassung der Produktion von 26 Mio. t in 2005 auf 16 Mio. t in 2012. Der notwendige Personalabbau kann damit sozialverträglich erfolgen und wird nicht zu größeren Belastungen des Arbeitsmarktes führen.

9. Wie viele Unternehmen wandern aus den Bergbauregionen Deutschlands aus bergbauspezifischen Gründen ab oder siedeln sich dort nicht an wie z. B. erschütterungssensible oder gegenüber Schiefen im Millimeterbereich empfindliche Betriebe der Druckindustrie und des Maschinenbaus?

Zur Vorbeugung gegen bergbaubedingte Schäden an baulichen Anlagen auch von Gewerbebetrieben werden auf Kosten des Bergbautreibenden und u. U. auf Anordnung der Bergbehörde objektbezogene Sicherungsmaßnahmen ergriffen. Sofern für neu zu errichtende bauliche Anlagen Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind, trägt diese Aufwendungen – soweit sie nicht unerheblich sind – ebenfalls der Bergbautreibende. Für dennoch entstandene Schäden hat der Verursacher Ersatz zu leisten. Entsprechende Regelungen sind im Bundesberggesetz getroffen.

Soweit bekannt ist, konnten zwischen Bergbauunternehmen und Gewerbetreibenden bisher immer einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Gewerbliche Neuansiedlungen werden durch bergbauliche Einwirkungen auf die Tagesoberfläche im Allgemeinen nicht behindert. In Einzelfällen kam es durch Unsicherheiten wegen der Frage der weiteren Entwicklung des Steinkohlenbergbaus zur Zurückhaltung bei ansiedlungswilligen Unternehmen. Über eine Abwanderung von Unternehmen aus bergbauspezifischen Gründen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Hält es die Bundesregierung im Vergleich mit anderen Berufsgruppen für arbeitsmarktpolitisch sinnvoll, in der Steinkohleindustrie die Verrentung ab einem Alter von 50 bzw. 55 Jahren mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen?

Die Gewährleistung der Sozialverträglichkeit des Umstrukturierungsprozesses ist eine wesentliche Voraussetzung für eine weitgehend im Einvernehmen mit allen Beteiligten verlaufende Anpassung der Kapazitäten im Bergbau. Hierbei ist das „Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus“ eine wichtige Maßnahme.

11. Wird die Bundesregierung einen festen Termin für die Einstellung der Subventionen für den Steinkohlebergbau festschreiben und einen Zeitplan für den Ausstieg aus dem Bergbau vorlegen, damit die Politik auf lokaler Ebene zukunftsweisend planen und entscheiden kann?

Die Bundesregierung hat im Jahre 2003 beschlossen, den Steinkohlenbergbau im Zeitraum 2006 bis 2012 weiterhin zu unterstützen. Produktion und Beihilfen sollen bis 2012 deutlich zurückgeführt werden. Eine Entscheidung über die Perspektive nach 2012 steht gegenwärtig nicht an.

12. Wie steht die Bundesregierung zu der Auffassung, dass im Steinkohlebergbau das Prinzip der Nachhaltigkeit keine Anwendung findet, und wie kann sie dies aus wirtschafts- und umweltpolitischer Sicht verantworten?

Das Prinzip der Nachhaltigkeit findet auch im Steinkohlenbergbau Anwendung. Der verantwortungsvolle Umgang mit Natur und Umwelt hat im deutschen Steinkohlenbergbau eine zentrale Bedeutung. Der Bergbau betreibt vorbeugenden Umweltschutz und strebt eine kontinuierliche Verbesserung an. Er gestaltet die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung so, dass sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden.

In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung festgehalten, dass die einheimische Kohle in Kontext der umfassenden energiepolitischen Strategie einen wichtigen Beitrag zu einer sicheren Energieversorgung darstellt.

13. Hält die Bundesregierung eine Reformierung des Bundesberggesetzes (BBergG) für sinnvoll, die dem Schutz der Bevölkerung in einer Weise Rechnung trägt, wie dies etwa auch in anderen umweltrechtlichen Fachgesetzen der Fall ist, und wenn ja, ist es vorgesehen, das Bundesberggesetz (BBergG), z. B. § 55 Abs. 1 Nr. 9 BBergG, dahin gehend zu ändern, dass einem Betriebsplan die Zulassung verweigert wird, wenn die Deckung der Folgekosten nicht gesichert ist oder der Abbau unter Flussdeichen oder Wohngebieten durchgeführt werden soll?

Eine Änderung des Bundesberggesetzes ist nicht beabsichtigt. Das Bundesberggesetz enthält bereits in seiner geltenden Fassung einen rechtlichen Rahmen für angemessene Entscheidungen zum Schutz der Bevölkerung unter Einbeziehung der jeweils in Betracht kommenden Belange der Grundeigentümer und übrigen Betroffenen, der Belange der Raumordnung und Landesplanung, des Naturschutzes und weiterer Aspekte. Es ist Aufgabe der für die Durchführung des Bundesberggesetzes zuständigen Landesbehörden, das vorhandene bergrechtliche Instrumentarium konsequent zu nutzen.

